

Prof. N. Hölzel | WWU Münster | Heisenbergstr. 2 | 48149 Münster

An den
Landtag NRW
Enquetekommission V
Gesundes Essen. Gesunde Umwelt.
Gesunde Betriebe

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE
STELLUNGNAHME
17/3672
A44

PROF. DR. DR. H.C.
NORBERT HÖLZEL

BIODIVERSITY AND
ECOSYSTEM RESEARCH

University of Münster

Institute of
Landscape Ecology
Heisenbergstr. 2
48149 Münster

Tel. +49 251 83-33994
Fax +49 251 83-38338
norbert.hoelzel
@uni-muenster.de

Sechste Anhörung: Naturschutz und Landschaftspflege in NRW

Datum:
23.02.2021

Forschungsfrage

In welchem Verhältnis stehen Landwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege zueinander? Welche Spannungsverhältnisse bestehen zwischen landwirtschaftlicher Nutzung und Naturschutz? Welche Synergien zwischen Landwirtschaft und Landschaftspflege könnten genutzt werden?

1. Wie und nach welchen Kriterien wird der Zustand der Biodiversität in NRW und deren Entwicklung beurteilt? Gibt es für Naturschutzmaßnahmen praktikable Messmethoden des Erfolges, die eine Bewertung unterschiedlicher Handlungsweisen ermöglichen? Inwieweit werden in diesem Zusammenhang auch Schutzgebiete auf ihren naturschutzfachlichen Erfolg regelmäßig überprüft?

Anwort:

Systematisches und repräsentatives Monitoring zum Zustand der Biodiversität gibt es nur für wenige Artengruppen (insbes. Vögel, Tagfalter). Darüber hinaus basieren Trendangaben zur Bestandsentwicklung bei vielen Artengruppe immer noch weitgehend auf Experteneinschätzungen Teilerfassungen und anekdotischer Evidenz. Eine Messung des Erfolgs von spezifischen Naturschutzmaßnahmen erfolgt bislang weitgehend unsystematisch und entspricht vielfach nicht evidenzbasierten wissenschaftlichen Standards.

2. Wie können Biodiversitätsverluste im Rahmen landwirtschaftlicher Produktionsprozesse in NRW verhindert werden? Welche Maßnahmen wären darüber hinaus geeignet, Biodiversität durch nachhaltigere Produktionsprozesse in der nordrhein-westfälischen Landwirtschaft zu erhöhen?

Anwort:

Geeignete Maßnahmen sind u.a.:

- *Verringerung der Schlaggrößen*
- *Vielfältigere Fruchtfolgen*

- *Reduktion des allgemeinen Dünge- und Nährstoffniveaus*
- *Abkehr vom Maisanbau zur Produktion von Biogas*
- *Erhöhung des Anteils an Brachflächen durch Flächenstilllegung (bis 2007 ca. 800.000 ha)*
- *Erhaltung und Neuschaffung von Grünland (von 2003-2016 70.000 ha Verlust an Grünland alleine in NRW)*
- *Extensivierung der Nutzung von Dauergrünland (Reduktion von Düngung, Schnitffrequenz und Besatzdichte) durch Agrar-Umweltprogramme (2 Säule GAP)*
- *Ackerrandstreifenprogramme mit Verzicht auf Herbizide und Düngung)*
- *Erhöhung des Anteils nicht oder extensiv genutzter Offenlandflächen in der Agrarlandschaft u.a. durch Rückführung nicht rechtmäßig beacketer öffentlicher Fläche)*

3. Wieso haben die Greening-Auflagen die angestrebten Ziele nicht erreicht und wie müssten diese angepasst oder revidiert werden? Warum hat der Natur- und Artenschutz insgesamt nicht so stark zugenommen wie erwartet? Welche Schwierigkeiten gibt es mit den ökologischen Vorrangflächen?

Anwort:

Die meisten Greeningmaßnahmen sind in der aktuellen Umsetzung nicht geeignet positive Effekte für den Natur- und Artenschutz zu entfalten. Mit Abstand am häufigsten wählen Landwirte zwei Greening-Maßnahmen, die für den Schutz von Biodiversität wenig Sinn machen, sich aber einfach und kostengünstig umsetzen lassen: Auf rund 45 Prozent der Vorrangflächen in der EU wachsen Stickstoff-fixierende Hülsenfrüchte. Weitere 27 Prozent entfallen auf Zwischenfrüchte, in Deutschland kommt der Anteil dieser Variante sogar auf 68 Prozent. Der Anbau von Zwischenfrüchten oder Stickstoff-Fixierern bringt aber für die Artenvielfalt nicht viel, insbesondere, wenn auf den Flächen Pestizide eingesetzt werden dürfen. Erheblich sinnvoller wären auf EU-Ebene existierenden Agrar-Umweltprogramme, mit denen umwelt- und naturverträgliche Bewirtschaftungsformen gezielt gefördert werden – und zwar maßgeschneidert für verschiedene Lebensraumtypen.

4. Sollte NRW bei der Umsetzung der jüngsten EU-GAP-Reform darauf drängen, die freiwilligen Naturschutz-Programme der zweiten Säule auszubauen? Wie beurteilen Sie den aktuellen Stand der Produktionsintegrierten Kompensationsmaßnahmen in NRW? Hat sich das Instrument der PIK aus Ihrer Sicht bewährt oder gibt es noch Anpassungsbedarf?

Anwort:

Ein massiver Ausbau der qualitativ geeigneter Naturschutz- und Agrarumweltmaßnahmen in der zweiten Säule ist generell zu begrüßen. Produktionsintegrierten Kompensationsmaßnahmen wie Lerchenfenster etc. haben sich bislang nicht bewährt und als weitgehend unwirksam erwiesen.

5. Die Urbarmachung ist in Europa weitestgehend abgeschlossen und wird durch Renaturierung teilweise wieder rückgängig gemacht - wie viel wurde renaturiert?

In welchem Verhältnis steht der Trend zur Renaturierung in NRW/Deutschland (Europa) gegenüber der Urbarmachung in anderen Teilen der Erde? Welche Tendenzen gib es und warum?

Anwort:

Agrarische Nutzungsaufgaben sind Europa vor allem in landwirtschaftlichen Ungunsträumen (insbes. Gebirgsregionen) zu verzeichnen. Auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion wurden im Zuge der Transformation nach 1991 rund 42 Mio. ha Ackerland (4 x die Ackerfläche Deutschlands) aufgeben. Durch Nutzaufgabe initiierte Renaturierungen können massive Umwandlungen natürlicher Ökosysteme in tropischen Regionen in keiner Weise kompensieren.

6. Wie effektiv trägt Dauergrünland zum Naturschutz bei? Was passiert kurz- als auch längerfristig nach einem Umbruchsverbot (in unterschiedlichen Regionen NRWs)? Wie verändert sich vor diesem Hintergrund die Bodenbeschaffenheit (chemische Zusammensetzung)?

Anwort:

Den Beitrag des Dauergrünland zum Naturschutz leistet, hängt sehr stark von der Nutzungsintensität ab. Dauergrünland begünstigt die Anreicherung organischer Substanz im Boden und stellt im Vergleich zu Ackerflächen eine aktuell eine bedeutende Senke für klimawirksame Kohlenstoffverbindungen da. Bei Umbruch kommt es dagegen zu einer verstärkten Freisetzung von Kohlenstoff aus der organischen Substanz. Ebenso ist die Auswaschung von Nitrat unter Dauergrünland im Regelfall deutlich geringer.

7. Wie können naturnahe Flächen vor Schadstoffen und naturunverträglicher Nutzung besser geschützt und zur Förderung der Artenvielfalt stärker miteinander vernetzt werden (Biotopverbunde)? Wo und wie können Siedlungsflächen und Industriebrachen besser mit dem Naturschutz zusammengeführt werden? Welche Rahmenbedingungen müssten hierzu in NRW angepasst werden (z. B. Landesnaturschutzgesetz)?

8. Wie kann Naturschutz mit anderen Nutzungsformen auf derselben Fläche kombiniert werden, z.B. produktionsintegrierter Naturschutz gemeinsam mit einer landwirtschaftlichen Nutzung, Biodiversitätsförderung auf Photovoltaikflächen, Photovoltaik mit extensiver Tierhaltung und Biodiversität, Naturschutz und Naherholung bzw. Parkflächen, Agroforst, Umwandlung von Fichtenmonokulturen zu biodiversen silvopastoralen Agroforstsystemen?

Anwort (7+8):

Erhebliche Naturschutzpotentiale bestehen u.a. im Bereich städtischer Park und Grünflächen, auf Golfplätzen, Leitungstrassen, Dämmen, Böschungen, Abbauflächen u.a. Die hier existierenden Synergien werden bislang völlig unzureichend ausgeschöpft. Grundlegende Renaturierungs- und Managementkonzepte zur Aufwertung entsprechender Flächen sind vorhanden.

9. Wie lässt sich bei verschiedenen Nutzungsansprüchen (Lebensmittelerzeugung, Naturschutz, Tourismus und Erholung, Windenergie usw.) der Ausgleich

zwischen Landwirtschaft und Naturschutz konfliktfreier gestalten? Welche Maßnahmen können ergriffen werden, um landwirtschaftliche Prozesse wieder verstärkt mit natürlichen Prozessen zu verknüpfen (z. B. Anpassung Mikroorganismen an Hofkreisläufe)?

Antwort:

Die Anreizsysteme und Förderkulissen der EU-Agrarpolitik müssen entsprechend angepasst werden.

10. Wie kann es für Landwirtinnen und Landwirte noch attraktiver werden, sich an Maßnahmen zur Biodiversitätsförderung zu beteiligen? Wie können eventuell bestehende Hindernisse (z.B. Sanktionsrisiken) beseitigt werden? Kann eine Konkurrenz zur Lebensmittelversorgung wie beim Anbau von Energiepflanzen (Tank oder Teller) entstehen?

Antwort:

Die Förderung des Anbaus von Energiepflanzen zur Strom- und Treibstoffgewinnung ist ökologisch und energetisch nicht sinnvoll!

11. Wie können alle flächengebundenen Naturschutzmaßnahmen in den Kommunen und Landkreisen übersichtlich sowohl für die Landwirtschaft als auch für den Naturschutz erfasst werden? Wären Instrumente wie beispielsweise ein überregionales Flächen-Kataster eine Möglichkeit Fläche effektiv im Hinblick auf ökologische und landwirtschaftliche Belange zu erfassen?

12. Wie können auf lokaler Ebene Kooperationsmodelle gestaltet und administrativ gesichert werden, die verschiedene Akteure (Landwirtschaft, Kommunalverwaltung, Bürgerschaft, Naturschutz- und Landschaftspflegeorganisationen) im Naturschutz und in der Landschaftspflege einbinden und Flächennutzungskonkurrenzen wie unterschiedliche Interessen gemeinsam lösen? Welche Projekte des sektorenübergreifenden Naturschutzes sind Ihnen auf lokaler oder ortsübergreifender Ebene bekannt?

13. Wie beurteilen Sie die bestehenden Wasserkooperationen vor dem Hintergrund des Naturschutzes? Wie können diese weiter ausgebaut werden?

14. Welches Potenzial birgt der Aufbau eines „Betriebszweigs Naturschutz“ oder die Umgestaltung zu „Landschaftspflegehöfen“ für landwirtschaftliche Betriebe, um sich der Produktion öffentlicher Güter zu widmen? Welche Schritte braucht es, um eine derartige Praxis für Betriebe finanziell attraktiv und womöglich in unternehmerischer Eigenverantwortung zu gestalten?

Antwort:

Entsprechende Betriebe existieren vielerorts bereits. Wichtig ist eine langfristige wirtschaftliche Perspektive durch die entsprechende Ausgestaltung von Agrar-Umweltprogrammen.